

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 572-24**

| Beratungsfolge              | am         | empfohlen/ beschlossen |      |           | Rückstellung | Bemerkung |
|-----------------------------|------------|------------------------|------|-----------|--------------|-----------|
|                             |            | ja                     | nein | enthalten |              |           |
| Finanzausschuss             | 26.02.2024 |                        |      |           |              |           |
| Haupt- und Vergabeausschuss | 29.02.2024 |                        |      |           |              |           |
| Stadtrat                    | 14.03.2024 |                        |      |           |              |           |

**Betreff:**

| Beschluss über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Bürgermeisters |                       |       |               |       |                             |
|--|-----------------------|-------|---------------|-------|-----------------------------|
| Datum  | Fachbereichsleiter/in | Datum | Bürgermeister | Datum | Vorsitzender des Stadtrates |
|  |                       |       |               |       |                             |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2013 in der vorgelegten und geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013.

**Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Calbe (Saale) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Calbe (Saale) darzustellen.

Um den Kommunen die Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse zu erleichtern, hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Datum vom 15.10.2020 den Runderlass für die „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ herausgegeben. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Erleichterung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 – 2021 anzuwenden beschlossen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2013 gemäß § 104 Abs. Nr. KVG LSA zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind der Beschlussvorlage beigefügt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Jahresabschluss 2013
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

|  |  |  |                               |
|--|--|--|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen der Vorlage                   |  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Pflichtaufgaben<br><input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillige Aufgaben<br><input type="checkbox"/>                         |  |                               |
| Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr              |  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Ergebnisplan<br><input checked="" type="checkbox"/>    | Finanzplan/ Investitionstätigkeit<br><input checked="" type="checkbox"/> |  |                               |
| Veranschlagung im Finanzplan                           |  | <input type="checkbox"/> Ja            | <input type="checkbox"/> Nein |
| Bemerkungen<br>Prüfungsgebühren                        | Unterschrift Kämmerei  |  |                               |